



VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

Feststellung des Grundversorgers gem. § 36 EnWG

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017) wird zum Stichtag 01.07.2024 festgestellt, dass die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie beliefern.

Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre (**01.01.2025 bis 31.12.2027**) sind die

**Verbandsgemeindewerke
Enkenbach-Alsenborn
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn.**

Die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn sind damit in dem vorgenannten Netzgebiet zur Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet.

Für Rückfragen über den im Einzelfall zuständigen Grundversorger innerhalb der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn stehen wir Ihnen gerne (Telefon: 06305/71-0 und E-Mail: vg-werke@enkenbach-alsenborn.de) zur Verfügung.

Einwände gegen die Ermittlung des Grundversorgers können bis zum 31.10.2024 bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz – Energieaufsicht) eingelegt werden.